

Festlegungen der Museen der Stadt Anklam zum Umgang mit persönlichen Daten, die im Rahmen der Sammlungstätigkeit und Forschung erhoben wurden und werden

gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

<https://dsgvo-gesetz.de/>

[https://www.gesetze-im-internet.de/bdsg\\_1990/BDSG.pdf](https://www.gesetze-im-internet.de/bdsg_1990/BDSG.pdf)

## **Museumsspezifische Regelungen zur Datenschutzerklärung der Hansestadt Anklam**

Grundsätze gemäß DSGVO: Zweckbindung, Erlaubnisvorbehalt, Datensparsamkeit, Integrität und Vertraulichkeit

1. Der Grundsatz der Datensparsamkeit ist in der Museumsarbeit und Sammlung nur bedingt anwendbar, da die Provenienzforschung und Aufdeckung von Herkunfts- und Bedeutungszusammenhängen eine umfassende, weitreichende und langfristige Datensammlung erfordert. Aus diesem Grunde muss der Vertraulichkeit, Integrität und Sicherheit der erhobenen Daten eine besondere Aufmerksamkeit zukommen.
2. Objekt- und sammlungsbezogene Daten sollen, im Gegensatz zu den Prinzipien der Datenschutzgrundverordnung in der Regel dauerhaft erhalten und für die Nachwelt bewahrt werden. Das Recht zur Auskunft, Korrektur, Löschung personenbezogener Daten ist davon unberührt und zu gewährleisten. Eine dies erlaubende Ablageordnung ist Voraussetzung für diese Gewährleistung.
3. Der Zugriff auf sammlungsbezogene, auch personenbezogene Daten enthaltende Unterlagen ist auf einen belehrten Personalbestand begrenzt. Diese Belehrungen sind jährlich zu wiederholen.
4. Die Erlaubnis zur Weitergabe und Publikation eventueller geschützter personenbezogener Daten ist auf das fachliche Leitungspersonal des Museums beschränkt.
5. Im Rahmen der digitalen Verarbeitung erfasster Daten im museumnet.eu können in nicht publizierten Dateneinheiten personenbezogene Daten enthalten sein. Der Zugriff auf diese ist durch Passwortschutz einem schriftlich erfassten und belehrten Personenkreis vorbehalten. Für den Schutz des Netzes wird im Rahmen allgemein gängiger Maßnahmen (Schutz vor Schadsoftware über aktualisierte Schutzsoftware, Aktualisierung der genutzten Datenbanksoftware) Sorge getragen. Die Minimierung verbleibender, nicht durch das Museum zu verantwortender Risiken im Rahmen der Weiterentwicklung der Internet-Technologien bleibt ständige Aufgabe des Museums.

### **Verantwortliche / Auftragsverarbeiter**

Ständigen oder befristeten Zugriff auf mögliche personenbezogene Daten in den Museumsarchiven und -sammlungen haben im Museum beschäftigte Angestellte der Hansestadt Anklam sowie schriftlich erfasste und belehrte Mitarbeiter in anderen Beschäftigungsverhältnissen (Praktikum, Freiwilligendienst).

### **Datenschutzbeauftragter:**

Die Museen sind nachgeordnete Einrichtungen der Hansestadt Anklam. Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist der Datenschutzbeauftragte der Stadt.

Es gilt die Datenschutzerklärung der Hansestadt Anklam.